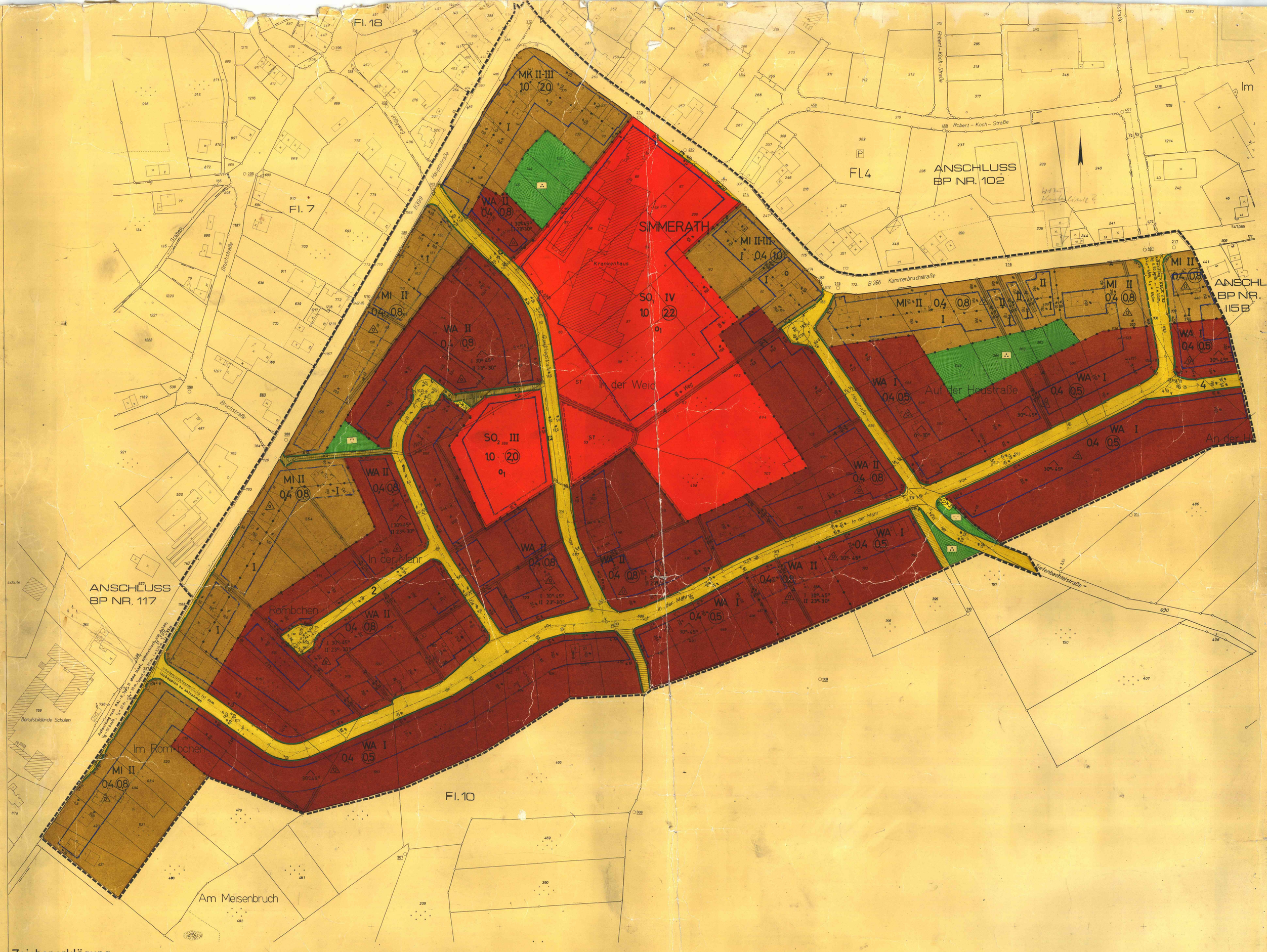


Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Bushaltestelle
- Flurgrenze

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- SO Sondergebiete mit besonderer Zweckbestimmung nach SO_1 u. SO_2
- SO_1 Krankenhaus
- SO_2 Altenheim, Pflegeheim und Langzeitkrankenhaus

Die Nutzungsarten der Baugebiete sind durch besondere Textliche Festsetzungen eingeschränkt bzw. definiert.

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- II-III als Mindest- bis Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o_1 offene Bauweise, jedoch mit einer Gebäudelänge von höchstens 22,0m, zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen für die Land- u. Forstwirtschaft, Fahrradfahrer, Fußgänger und Anlieger
- Verkehrsflächen für Fußgänger u. Radfahrer
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- △ Umformerstation

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Öffentliche Parkanlage
- Private Grünflächen (Park, Hauswiese)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Stellplätze
- ST Stellplätze
- 30°-45° Dachneigung als Mindest- bis Höchstgrenze
- I 30°-45° II 23°-30° Dachneigung der Gebäude, die ein- (I) bzw. zweigeschossig (II) errichtet werden.
- A Geltungsbereich und Lagebestimmung A mit besonderen Textlichen Festsetzungen der Ziffer 5

Nachrichtliche Übernahme

- B 266 Nachrichtliche Übernahme von Flächen für die nach den Straßengesetzen festgestellte Planung der B 266 und B 399
- B 399

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21. Nr. 1980/40

Aachen, den 4. 7. 1980
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 25. 11. 80
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 9. Okt. 1980 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 9. Okt. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 13. NOV. 1980 198..

Bürgermeister Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 17. Nov. 1980 bis 16. Dez. 1980 offengelegen.

Simmerath den 30. Dez. 1980 198..

Bürgermeister Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 4. Feb. 1981 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 25. Mai 1981 198..

Bürgermeister Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 18. Juni 1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simmerath den 23. Juni 1983 198..

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Bestandteile des Bebauungsplanes: Textliche Festsetzungen, Längenschnitte Bl. 1–3.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 6. 10. 1982 AZ 35.2.12-1401-2378.82

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 115 A

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 4, 7, 10, 18

MASSTAB 1:1000